

Satzung zur Änderung hochschuleigener Auswahl- und Zulassungssatzungen

vom 7. Februar 2023

Aufgrund von § 6 Abs. 2 und 4 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 22. März 1993 (GBl. S. 201), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.10.2019 (GBl. S. 405), §§ 59 Abs. 1 Sätze 1 und 2, 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. 2022 S. 649, 650) und von § 3 Abs. 1 Satz 3 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63, S. 115), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 07. Januar 2019 (GBl. S. 9), hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) am 26. Januar 2023 die nachstehende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) über das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Zulassung in den Masterstudiengängen Automobil- und Mobilitätsmanagement, Immobilienmanagement, Sustainable Mobilities und Unternehmensführung vom 30. April 2021 wird wie folgt geändert:

- a) In § 3 Absatz 1 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:
„Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich in Form von Eingabe und elektronischer Übermittlung der Antragsdaten (Online-Bewerbung) in den jeweiligen webbasierenden Anwendungen (Online-Bewerbungsportale) nach Maßgabe der dort genannten Voraussetzungen und unter Vorlage der gemäß Absatz 2 geforderten Unterlagen.“
- b) In § 3 Absatz 2 unter Punkt 3 werden nach dem Wort „englische“ die Wörter „und deutsche“ eingefügt.
- c) § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 werden hinter der Klammer „(§ 59 LHG)“ die Worte „deutsche und“ eingefügt.
 - bb) In § 4 Satz 2 werden hinter dem Wort „eine“ die Worte „deutsche oder“ eingefügt und die Worte „auf Niveau B2“ gestrichen.
 - cc) Nach dem Satz 2 wird vor der Aufzählung der Nachweise folgende Buchst. a eingefügt:
„a) Nachweis der erworbenen Englischkenntnisse auf Niveau B2:“
 - dd) Nach dem Wort „Languages“ wird folgender Buchst. b) eingefügt:
„b) Nachweis der erworbenen Deutschkenntnisse auf Niveau A1:
 - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
 - Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)
 - Goethe Zertifikat
 - telc Deutsch
 - Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD)
 - abgeschlossenes Studium in deutscher Sprache

Weitere Sprachnachweise können durch die Auswahlkommission geprüft und anerkannt werden.“

- d) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und es werden die Worte „oder bei Bewerbern/Bewerberinnen aus Ländern, in denen die Amtssprache Englisch ist“ gestrichen.

Artikel 2

Die Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) über das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang Controlling vom 30. April 2021 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich in Form von Eingabe und elektronischer Übermittlung der Antragsdaten (Online-Bewerbung) in den jeweiligen webbasierenden Anwendungen (Online-Bewerbungsportale) nach Maßgabe der dort genannten Voraussetzungen und unter Vorlage der gemäß Absatz 2 geforderten Unterlagen.“

Artikel 3

Die Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) über das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang International Management vom 15. Februar 2021 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich in Form von Eingabe und elektronischer Übermittlung der Antragsdaten (Online-Bewerbung) in den jeweiligen webbasierenden Anwendungen (Online-Bewerbungsportale) nach Maßgabe der dort genannten Voraussetzungen und unter Vorlage der gemäß Absatz 2 geforderten Unterlagen.“

Artikel 4

Die Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) über das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang International Finance vom 15. Februar 2021 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich in Form von Eingabe und elektronischer Übermittlung der Antragsdaten (Online-Bewerbung) in den jeweiligen webbasierenden Anwendungen (Online-Bewerbungsportale) nach Maßgabe der dort genannten Voraussetzungen und unter Vorlage der gemäß Absatz 2 geforderten Unterlagen.“

Artikel 5

Die Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) über das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang Kunsttherapie vom 16. Dezember 2020, zuletzt geändert am 30. April 2022, wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich in Form von Eingabe und elektronischer Übermittlung der Antragsdaten (Online-Bewerbung) in den jeweiligen webbasierenden Anwendungen (Online-Bewerbungsportale) nach Maßgabe der dort genannten Voraussetzungen und unter Vorlage der gemäß Absatz 2 geforderten Unterlagen.“

Artikel 6

Die Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) über das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft vom 30. April 2021 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich in Form von Eingabe und elektronischer Übermittlung der Antragsdaten (Online-Bewerbung) in den jeweiligen webbasierenden Anwendungen (Online-Bewerbungsportale) nach Maßgabe der dort genannten Voraussetzungen und unter Vorlage der gemäß Absatz 2 geforderten Unterlagen.“

Artikel 7

Die Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) über das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang Organisationsdesign vom 30. April 2021 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich in Form von Eingabe und elektronischer Übermittlung der Antragsdaten (Online-Bewerbung) in den jeweiligen webbasierenden Anwendungen (Online-Bewerbungsportale) nach Maßgabe der dort genannten Voraussetzungen und unter Vorlage der gemäß Absatz 2 geforderten Unterlagen.“

Artikel 8

Die Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) über das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang Prozessmanagement vom 30. April 2021 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich in Form von Eingabe und elektronischer Übermittlung der Antragsdaten (Online-Bewerbung) in den jeweiligen webbasierenden Anwendungen (Online-Bewerbungsportale) nach Maßgabe der dort genannten Voraussetzungen und unter Vorlage der gemäß Absatz 2 geforderten Unterlagen.“

Artikel 9

Die Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) über das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang Unternehmensstrukturierung und Insolvenzmanagement vom 30. April 2021 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich in Form von Eingabe und elektronischer Übermittlung der Antragsdaten (Online-Bewerbung) in den jeweiligen webbasierenden Anwendungen (Online-Bewerbungsportale) nach Maßgabe der dort genannten

Voraussetzungen und unter Vorlage der gemäß Absatz 2 geforderten Unterlagen.“

Artikel 10

Die Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) über das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang Umweltschutz vom 30. April 2021, zuletzt geändert am 7. April 2022, wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich in Form von Eingabe und elektronischer Übermittlung der Antragsdaten (Online-Bewerbung) in den jeweiligen webbasierenden Anwendungen (Online-Bewerbungsportale) nach Maßgabe der dort genannten Voraussetzungen und unter Vorlage der gemäß Absatz 2 geforderten Unterlagen.“

Artikel 11 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Diese Zulassungssatzung gilt ab dem Sommersemester 2023.

Nürtingen, 7. Februar 2023

gez.
Professor Dr. Andreas Frey
Rektor